

# MUSIKfest OBERNDORF

## FESTORDNUNG

Diese Festordnung gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände inklusive Parkflächen im Zeitraum von **28. Mai bis 1. Juni 2025**. Ziel ist es, die Sicherheit aller Besucher:innen zu gewährleisten, einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen sowie das Gelände vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen.

Alle Besucher:innen sind verpflichtet, sich an diese Festordnung zu halten.

1. Das Veranstaltungsgelände darf nicht mit Gläsern, Geschirr oder anderem Veranstaltungsmaterial verlassen werden.
2. Verstöße gegen die Festordnung können zum sofortigen Verweis vom Veranstaltungsgelände führen.
3. Der Parkplatz dient ausschließlich dem Ein- und Aussteigen. Das Abspielen von Musik sowie der Konsum alkoholischer Getränke ist auf dem Parkplatz und außerhalb des Veranstaltungsbereichs untersagt.
4. Den Anweisungen des Sicherheits- und Ordnungspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
5. Vor dem Zutritt zum Festzelt kann die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z. B. Personalausweis, Führerschein) zur Alterskontrolle verlangt werden.
6. Das Mitbringen von Getränken, Waffen oder gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.
7. Bei Live-Musik kann es aufgrund der Lautstärke zu Hör- oder Gesundheitsschäden kommen. Der Veranstalter übernimmt hierfür keine Haftung.
8. Es gelten die Bestimmungen des Salzburger Jugendschutzgesetzes.
9. Im gesamten Festzelt herrscht absolutes Rauchverbot.
10. Stark alkoholisierte Personen erhalten keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
11. Den Anweisungen des Veranstalterteams ist Folge zu leisten.
12. Für Unfälle innerhalb und außerhalb des Veranstaltungsgeländes übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
13. Musik- und Ausschankende ist um **01:00 Uhr**. Das Gelände ist bis spätestens **02:00 Uhr** zu verlassen.

Wir freuen uns auf ein unvergessliches, sicheres und stimmungsvolles Fest mit euch!

**Stadtkapelle Oberndorf**

